

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 19

1. Der Gemeinderat Arnbruck hat in der Sitzung am **07.02.2018** die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt Nr. 19 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **12.03.2018** ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom **14.03.2018 bis 20.04.2018** stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom **14.03.2018 bis 20.04.2018** stattgefunden.
4. Die Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.1 BauGB) wurden vom Gemeinderat Arnbruck in der Sitzung am **06.06.2018** beschlussmäßig behandelt sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
5. Zu dem 1. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **30.07.2018 bis einschließlich 31.08.2018** beteiligt.
6. Der 1. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **30.07.2018 bis einschließlich 31.08.2018** öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom **27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019** beteiligt.
8. Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019** erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am **16.05.2019**.
9. Die Gemeinde Arnbruck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **07.08.2019** die Flächennutzungsplanänderung festgestellt.



F N P

DECKBLATT

NR. 19

ARNBRUCK  
SINDORF

PLANFASSUNG  
13.08.2019

Arnbruck, 07.08.2019  
GEMEINDE ARNBRUCK

Brandl  
Erster Bürgermeister



10. Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 22.10.2019 (Az. F04 18228) nach § 6 BauGB genehmigt.

Regen, 27. FEB. 2020  
LANDRATSAMT REGEN

Be  
.....



11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 06.11.2019 nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Arnbruck, 06.11.2019  
GEMEINDE ARNBRUCK

Brandl  
Erster Bürgermeister

